

Gesine Herzberg
Susanne Venohr
Kerstin Bruer

39340 Haldensleben, Große Straße 9
39340 Haldensleben, Nordstraße 8
39340 Haldensleben, Am Ostergraben 1a

Haldensleben, 15. Oktober 2018

An die
Stellvertretende Bürgermeisterin
Rathaus
39340 Haldensleben

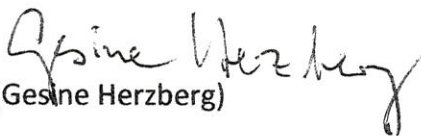


Sehr geehrte Frau stellvertretende Bürgermeisterin,

als Anlage übersenden wir Ihnen 68 Unterschriftenlisten mit 464 Unterschriften eines Einwohnerantrages der Einwohner von Althaldensleben gemäß § 25 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum **Beschluss 390-(VI)/2018 „überplanmäßige Ausgaben für die Tiefbaumaßnahme Am Ostergraben in Haldensleben“**.

Wir bitten um Prüfung der Erfüllung des Quorums und um Weiterleitung an den Stadtratsvorsitzenden zur weiteren Bearbeitung.

Im Auftrag


(Gesine Herzberg)

Anlage

68 Unterschriftenlisten

Einwohnerantrag

Die Einwohner des Ortsteil Althaldensleben stellen nach 25 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) folgenden Antrag:

Der Beschluss 390-(VI.)/2018 „Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme Am Ostergraben in Haldensleben“ wird aufgehoben und die Maßnahme bis auf weiteres ausgesetzt. Als Ansprechpartner werden benannt:

1. Kerstin Bruer, Am Ostergraben 1a, 39340 Haldensleben, geb. 22.09.1959
2. Susanne Venohr, Nordstraße 8, 39340 Haldensleben, geb. 27.03.1965
3. Gesine Herzberg, Große Str. 9, 39340 Haldensleben, geb. 31.10.1040

Begründung:

Die Tiefbaumaßnahme „Am Ostergraben“ ist Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Haldensleben aus dem Jahr 2016. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2018 eingestellt, der Ansatz lag bei € 239.100,--. Die Angebotseinholung im Jahr 2017 wurde dann bereits auf € 391.849,70 erhöht, eine Steigerung um 51-75 % des damaligen Ansatzes. Durch die Marktsituation im Baugewerbe ist noch nicht von einer abschließenden Summe auszugehen. Die politischen Parteien im Landtag Sachsen-Anhalt diskutieren bereits über die Änderung der Ausbaubeiträge, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Dieser politische Ansatz wird von den betroffenen Grundstücksbesitzern begrüßt.

Da mögliche Fördergelder nicht den Anliegern, sondern ausschließlich der Kommune zugutekommen, jedoch die Bürger nur ein Minimum an Entscheidungs- und Mitbestimmungsrecht bei den Parametern des Ausbaus haben, befürchten diese eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung.

Die Antragsteller bitten den Stadtrat um ein positives Votum ihres Antrages, da von den betroffenen Bürgern sonst viele in finanzielle Not geraten würden.

Haldensleben, 5. Oktober 2018